



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 29.09.2025 öffentlich bekannt gemacht:

- „1. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 153.224.086,72 € sowie einem Jahresergebnis von -1.364.736,95 € nebst Anhang und Lagebericht fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2025 wird vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Herrn Bürgermeister Markus Wiewel wird für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags
8:30 Uhr – 12:00 Uhr

dienstags und donnerstags
14:00 Uhr – 16:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Fachbereich Finanzen, Landsbergplatz 7, Zimmer 55, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Drensteinfurt, 17.07.2026

Der Bürgermeister


Markus Wiewel

Angeschlagen am: 17.07.2026

Frühestens abzunehmen: 31.07.2026

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt ☒ ~~Rinkerode~~ ☐

Mersch ☐ Amoke ☐ Walstedde ☐

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit